

**Betreuungsvereinbarung
über ein Promotionsverfahren
gemäß § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs vom 14.09.2011
am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin**

zwischen

Promovierende/r	
-----------------	--

Betreuer/in gem. Promotionsordnung /Hauptbetreuer	
---	--

Externe Betreuerin oder externer Betreuer	
---	--

1.

Herr/Frau	
-----------	--

ist seit dem Sommer/Wintersemester	
------------------------------------	--

Promovierende/Promovierender am Fachbereich Veterinärmedizin und erstellt

an der/dem Klinik/Institut für	
--------------------------------	--

des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

und

ggf. Angabe der Einrichtung bei extern vergebener Dissertation	
---	--

eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

--	--

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Promovierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie ggf. dem/der Externen Betreuer/in befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer:

Erstbetreuer/in ein/e Hochschullehrer/in des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	
--	--

ggf. Angabe des/der externen Betreuer/in bei extern vergebener Dissertation	
--	--

Scheidet einer der o. a. Betreuer/innen vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Erstbetreuer dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Die o. a. Betreuer/innen klären vor Promotionsbeginn im Einvernehmen mit der oder dem Promovierenden Art und Umfang der geplanten Projektinhalte. Diese können im Projektverlauf bei Einvernehmen aller Beteiligten nach Bedarf modifiziert werden. Weiterhin wirken die o. a. Betreuer/innen darauf hin, dass der oder dem Promovierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die o. a. Betreuer/innen erarbeiten im Einvernehmen mit der oder dem Promovierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und beraten sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die o. a. Betreuer/innen kommentieren und bewerten die Arbeit der oder des Promovierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige mündliche oder schriftliche Berichte der oder des Promovierenden gewähren dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Projektteile und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die oder Der Promovierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend den Betreuer bzw. das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die oder der Promovierende und die o. a. Betreuer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für die Promovierende oder den Promovierenden, sich in Zweifelsfällen mit o. a. Betreuer/innen oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Promovierenden zu achten und zu benennen. Es wird empfohlen, in Zweifelsfällen die Ombudsperson für gute wissenschaftliche Praxis des Fachbereichs hinzuzuziehen.

7. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen, insbesondere der Projektplan, wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens

über das Ende der Regelstudienzeit muss beim Promotionsausschuss mit Angabe der Verlängerungszeit (max. zwei Semester) und einer Abhandlung des Promotionsstandes beantragt und vom Erstbetreuer genehmigt werden. Die Verlängerung erteilt das Promotionsbüro. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung am Fachbereich dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten unterschrieben an die oder den Vorsitzenden der Promotionskommission zu leiten.

	Datum	Unterschrift
Die oder der Promovierende		
Erstbetreuerin / -betreuer		
ggf. Externe/r Betreuer/in		

Anlagen:
